

## Estricharbeiten Zusammenfassung:

Nach der Estrichverlegung darf die ersten 3 Wochen die Raumtemperatur nicht unter +5 Grad absinken.

Ebenfalls ist der Estrich in diesem Zeitraum vor Zugluft oder anderer Benützung zu schützen.

Dreimal täglich ist ca. 10 Minuten stoß Zulüften, dabei ist Zugluft generell zu vermeiden.

Weiters wird empfohlen bei erdberührenden Räumen eine Feuchtigkeitsisolierung anzubringen

(Flämmpappe oder Ähnliches)

Bei Balkon und Terrassenestrichen ist der Estrich mit einer Feuchtigkeitsisolierung abzudichten.

Da der Estrich generell als Unterlagsestrich ausgeführt wird (außer bei Sondervereinbarung), muss der Estrich

mit einem Belag versehen werden. (zB. In Garagen ev. Tausalzbeständige Fliesen oder eine Epoxidbeschichtung)

## Ausheizen laut Ö-Norm

AUSHEIZVORGANG gemäß ÖNORM B 3732 vom 15.12.2016

Mit dem Aufheizen darf erst nach der für die einzelnen Estricharten erforderlichen Mindest erhärtungszeit begonnen werden. Bei zementgebundenen Estreichen darf nach einer Erhärungszeit von mindestens 21 Tagen mit dem Aufheizen begonnen werden. Bei der Ermittlung der Mindest erhärtungszeit sind Tage mit einer mittleren Raumtemperatur von mindestens +15°C voll und Tage mit einer mittleren Raumtemperatur zwischen +5°C und +15°C mit 0,7 Tagen in Rechnung zu stellen.

Aufzuheizen ist ab einer Vorlauftemperatur, die etwa der Oberflächentemperatur des Estrichs entspricht, aber mindestens +15°C beträgt, und zwar in Stufen von maximal 5 K pro 24 h bis zum Erreichen der maximalen Vorlauftemperatur. Die maximale Vorlauftemperatur muss so lange beibehalten werden, bis die Ausheizzeit (Aufheizzeit und Stand- einschließlich Abheizzeit) mindestens 11 Tage beträgt. Das Abheizen muss in Temperaturstufen von täglich maximal 10 K erfolgen. Während des Auf- und Abheizens ist der Raum zu be- und entlüften, wobei Zugluft zu vermeiden ist.

Bei dampfbremsenden Bodenbelägen (zB aus PVC, keramischen Fliesen oder Platten, Natur- und Kunststein) und bei Holzfußböden ist nach Beendigung des ersten Ausheizvorganges und nach dreitägiger Auskühlung nochmals bis zur maximalen Vorlauftemperatur aufzuheizen und diese 24 h beizubehalten. Bei

diesem zweiten Ausheizvorgang muss das Auf- und Abheizen nicht mehr in Stufen erfolgen.

Ergibt die Prüfung der Restfeuchtigkeit nach der Ausheizung eine zu hohe Restfeuchtigkeit, ist der Ausheizvorgang zu wiederholen.

Mit dem Ausheizen darf nicht ohne Regeleinrichtung begonnen werden.

Sind die Heizleiter mehr als 1,5 cm über der Abdeckung im Estrich angehoben verlegt, ist wegen der Restfeuchtigkeit der Ausheizvorgang zu wiederholen.

Nach dem Ausheizvorgang ist die Heizung auszuschalten bzw. eine solche Vorlauftemperatur beizubehalten, dass die für die Verlegung des Bodenbelages erforderliche Oberflächentemperatur des Estrichs sichergestellt ist.

Scheinfugen und eventuell aufgetretene Risse im Estrich müssen nach dem Ausheizen dauerhaft und kraftschlüssig verschlossen werden.